



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTART

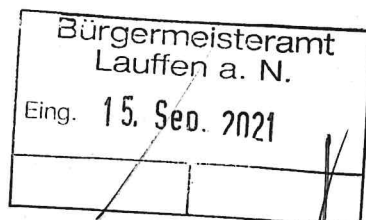
Polizeirecht, Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, KMBD

Kampfmittelbeseitigungsdienst · Pfaffenwaldring 1 · 70569 Stuttgart

Stadt Lauffen am Neckar
Rathausstraße 10

74348 Lauffen

z. Hd. Herrn Oberländer



Datum 03.09.2021

Name Thomas Mertens

Durchwahl 0711 904-40022

Aktenzeichen 16-1115.8/ HN-7956

(Bitte bei Antwort angeben)

Karte NO 5408

Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen // Luftbildauswertung Lauffen am Neckar, Mühltorstraße, Neubebauung eines ehem. Gärtnergeländes

Ihr Schreiben vom
(Eingangsdatum: 10.05.2021)

Ihr Zeichen

Sehr geehrter Herr Oberländer,

für das o.g. Objekt wurde eine multitemporale Luftbildauswertung mit alliierten Kriegsluftbildern durchgeführt.

Die Luftbildauswertung bzw. andere Unterlagen ergaben Anhaltspunkte, die es erforderlich machen, dass **weitere Maßnahmen** durchgeführt werden (s. Anlage).

Über eventuell festgestellte Blindgängerverdachtspunkte hinaus kann zumindest in den bombardierten Bereichen das Vorhandensein weiterer Bombenblindgänger nicht ausgeschlossen werden. In bombardierten Bereichen und Kampfmittelverdachtsflächen sind i.d.R. flächenhafte Vorortüberprüfungen zu empfehlen.

In Flächen die als „Freigabe Luftbild“ ausgewiesen worden sind, sind nach Einschätzung bzw. Kenntnisstand des Kampfmittelbeseitigungsdienstes Ba.-Wü. keine Vorortüberprüfungen erforderlich.

— Untersucht wurde das in der Anlage umrandete Gebiet! Die Aussagen beziehen sich nur auf die Befliegungsdaten der verwendeten Luftbilder und können nicht darüber hinausgehen!

Eine absolute Kampfmittelfreiheit kann auch für eventuell freigegebene Bereiche nicht bescheinigt werden!

Die Luftbildauswertung darf nur vom Auftraggeber genutzt werden. Sie kann gegebenenfalls an am Bauvorhaben beteiligte Unternehmen ausgehändigt, aber darüber hinaus nicht an Dritte weitergegeben werden. Jegliche Veröffentlichung der Luftbildauswertung ist untersagt.

Mit freundlichen Grüßen

Postanschrift Pfaffenwaldring 1 · 70569 Stuttgart · Telefon 0711 904-40000 · Telefax 0711 904-40029

kmbd@rps.bwl.de · www.rp.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de

Dienstzeiten: Montag bis Donnerstag 7:00 - 16:00 Freitag 7:00 - 12:30



Anlage zu Az.: 16-1115.8/HN-7956

Ergebnis der Auswertung der vorliegenden Luftbilder:

Auswertung	ja	nein
Bombardierung mit Sprengbomben, Brandbomben		X
Artilleriebeschuss (luftsichtig)		X
Bebauung zerstört (luftsichtig)		X
Flakstellung, Grabensysteme, Stellungslöcher		X ,
Aber laut Schadensplan der Stadt Lauffen Bombardierung mit Splitterbomben (FRAG), was in den Luftbildern nicht erkennbar ist.		

Weitere Maßnahmen sind erforderlich.

Bemerkungen:

Das Untersuchungsgebiet wurde, laut Schadensplan der Stadt Lauffen; am 13.04.1944 mit Splitterbomben bombardiert. In den uns vorliegenden Luftbildern ist davon jedoch nichts zu erkennen. Allerdings sind die Impaktkrater von FRAG 20 im Allgemeinen sehr klein, zudem fand die erste uns vorliegende Befliegung gut 5 Monate nach dem Angriff statt. Wir empfehlen weitere Maßnahmen.

Wir weisen darauf hin, dass sich aufgrund der VwV-Kampfmittelbeseitigungsdienst des Innenministeriums Baden-Württemberg vom 31.08.2013 (GABl. S. 342) die Aufgaben des Kampfmittelbeseitigungsdienstes Baden-Württemberg auf die Entschärfung, den Transport und die Vernichtung von Kampfmitteln sowie die Auswertung von Luftbildmaterial beschränken.

Die Beratung von Grundstückseigentümern sowie die Suche nach und die Bergung von Kampfmitteln kann vom Kampfmittelbeseitigungsdienst nur **gegen vollständige Kostenerstattung** (z. Zt. geltende Kostensätze s. Anlage) übernommen werden. Für diese Aufgaben können jedoch auch private Kampfmittelräumfirmen beauftragt werden.

Sollten Sie eine kostenpflichtige Betreuung durch den KMBD wünschen, bitten wir Sie, **unter Hinweis auf o.g. Aktenzeichen** einen Termin für eine Ortsbesichtigung mit uns (Tel.: 0711 904400-24, Herr A. Müller) abzusprechen.

Anlagen: Liste der verwendeten Luftbilder, Kostensätze KMBD, Kartenausschnitt

Liste der verwendeten Luftbilder

<u>Archiv-Nr.</u>	<u>Datum</u>	<u>Bild-Nr.</u>
0563	05.09.1944	3203 – 3205, 4065 – 4067
1088	05.09.1944	7065 – 7067
0583	29.09.1944	4087 – 4089
0252	17.12.1944	7013
0715	13.03.1945	4194
0752	19.03.1945	4047 – 4049
0467	21.04.1945	7005 – 7008
1395	18.07.1945	5099
2065	04.08.1945	0029 – 0030

Kostensätze und Entgelte für Leistungen des Kampfmittelbeseitigungsdienstes Baden-Württemberg

1. Personalkosten:

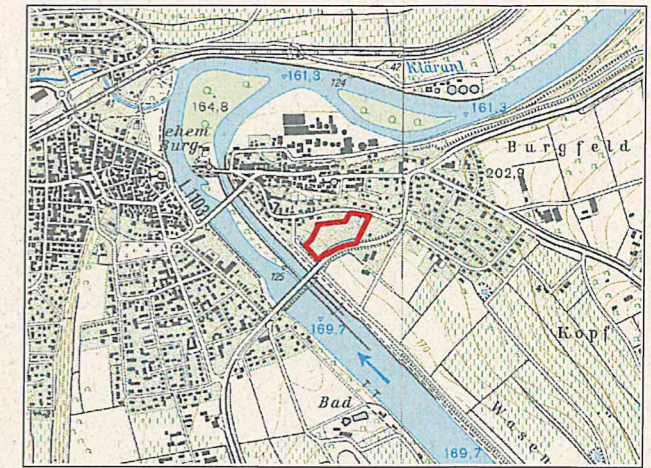
- Kampfmittelbeseitiger € 68,00 / Std.

2. Kfz-Kosten:

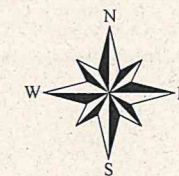
- Kfz bis 2.500 cm³ € 0,70 / km
- Kfz ab 2.500 cm³ € 2,00 / km
- Kfz mit mehr als 3,5 t zul. Gesamtgewicht € 10,00 / km
- Bagger € 70,00 / Std.

3. Gerätekosten:

- Werkzeuge und Suchgeräte € 2,00 / Std.



Ausschnitt TK 25 1 : 25'000



Legende

- | | |
|-------------------------------|-----------------------------|
| Einzelfunde | Grabensysteme |
| KENNUNG_KEY | Beantragt_HN-7956 |
| Blindgänger | Freigabe Luftbild |
| Brandbomben | Zerstörte Gebäude |
| Sonstige Munition | Bombardierter Bereich |
| Ungefähr | Kampfmittelverdachtsflächen |
| Blindgängerverdacht | Kriegsanlagen |
| <all other values> | KENNUNG |
| STATUS_KEY | Grabensysteme |
| nicht überprüft | Bunker |
| überprüft | Flak |
| Luftbild Punktoobjekte | Stellungen |
| KENNUNG_KEY | Sonstige |
| Bombenrichter | Militärische Nutzung |
| Flak | Abgesuchte Fläche |
| Stellungen | Abgesucht_Fremd |
| Sonstige | Räum- und Sprengstellen |



Anlage zu HN-7956

Lauffen am Neckar, Mühltorstraße

Maßstab 1 : 1000

Karte: NO 5408

Stand: 03.09.2021

Bearbeiter: Th. Mertens

Die Aussagen beziehen sich nur auf das Untersuchungsgebiet (Beantragt) sowie die verwendeten Luftbilder und können nicht darüber hinausgehen!
Diese Mitteilung kann nicht als Garantie der Kampfmittelfreiheit gewertet werden.

